



Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Volleyballverband MV * Von-Flotow-Str. 20 * 19059 Schwerin

An alle Vereine des VMV

Von-Flotow-Str. 20
19059 Schwerin

Tel. 0385/ 777 86 41

Fax: 0385/ 777 86 42

E-Mail: volleyball.mv@t-online.de
<http://www.vmv24.de>

Bank: Commerzbank Schwerin

BLZ 140 800 00

Konto 255 618 200

Schwerin, 02.04.2012

Antrag Nr. 14 zum Verbandstag des VMV

Liebe Sportfreunde/innen,

der beigefügte Antrag des 1.VC Stralsund (Daniel Schulz) wurde bereits am 23.01.2012 an den Landesjugendwart und an die Geschäftsstelle per E-Mail versandt. Leider wurde er redaktionell bei der Erstellung des Nord Volley Extra A vergessen.

Wir bitten dieses Versäumnis zu entschuldigen und reichen diesen Antrag als Nr. 14 zum Nord Volley Extra A nach.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Wiebe
Geschäftsführer

molten[®]
For the real game

Antrag 1.VC Stralsund zum Höherspielen für Jugendliche

LSO 4.17.12 (neu) anfügen:

Die Regelungen in 4.17.5 bis 4.17.11 gelten nicht für Jugendspieler. Jugendspieler im Sinne von Nr. 1 der Jugendspielordnung, die durch den Einsatz in der höheren Spielklasse in ihrem Spielniveau entwickelt werden sollen, die aber das Niveau dieser Spielklasse noch nicht erreicht haben und auch kein Doppelspielrecht haben, dürfen anstelle von 4.17.5 und 4.17.8 beliebig Höherspielen ohne sich festzuspielen. Jedoch ist das Höherspielen erst nach dem vierten Spiel der höherklassigen Mannschaft erlaubt, wobei der Spieler am jeweiligen Wochenende

- a) nur für eine Mannschaft höher spielen und
- b) maximal je Tag in 2 Spielen zum Einsatz kommen darf.

Das Höherspielen ist dem 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu benennen. Ein Eintrag im Spielerpass erfolgt nicht. Es ist jedoch ein Eintrag unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen unter Angabe des Geburtsjahres des betreffenden Spielers vorzunehmen.

Der Landesspielwart hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er kann die Anwendung der Regelung in Absatz 1 für den Spieler oder den gesamten Verein aufheben oder nicht zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse 4.5.2.5 b) entsprechend.

LSO 4.5.2.5 b) ergänze nach dem 3. Spiegelstrich:

- Jugendspieler mit Spielberechtigung für eine niedrigere Spielklasse wird in einem der ersten vier Meisterschaftsspiele in einer höheren Spielklasse eingesetzt (vgl. 4.17.12)
- Jugendspieler hat an einem Wochenende für eine zweite oder weitere Mannschaft höher gespielt. (vgl. 6.17.12)
- Jugendspieler kam je Tag in Folge Höherspielens in einem dritten oder weiteren Spiel zum Einsatz (vgl. 6.17.12)

LSO 4.18.4 anfügen:

Jugendspieler mit Spielberechtigung für eine niedrigere Leistungsklasse dürfen in eine(r) Mannschaft höherer Leistungsklasse erst umgemeldet oder eingesetzt werden, wenn diese höhere Mannschaft ihre ersten vier Meisterschaftsspiele im Spieljahr absolviert hat.

Begründung:

Mit dieser Regelung sollen die auf dem letzten DVV-Verbandstag in Münster (2011) beschlossenen Änderungen der Bundesspielordnung 1 zu 1 in die Landesspielordnung des VMV übernommen werden. Es ist nicht begründbar, dass jugendliche Spieler in der Regionalliga, Dritten Liga oder Bundesliga beliebig oft höher spielen dürfen – dies jedoch nicht für die Verbands- oder Landesliga gelten soll.